

B e s c h l u s s v o r l a g efür den
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Kreistag	02.06.2022	Entscheidung

Tagesordnungs-Punkt	
	Bestellung von Mitgliedern in den Aufsichtsrat sowie von Mitgliedern in die Gesellschafterversammlung der Rhein-Sieg-Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH (RSAG)

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt,

- anstelle von Herrn Dezernenten Christoph Schwarz Herrn Ltd. KVD Tim Hahlen als Stellvertreter von Herrn Landrat Sebastian Schuster ab dem 01.08.2022 in den Aufsichtsrat der Rhein-Sieg Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH (RSAG) zu entsenden

sowie

- anstelle von Herrn Dezernenten Christoph Schwarz Herrn Ltd. KVD Tim Hahlen ab dem 01.08.2022 als zur Stimmabgabe berechtigten Vertreter des Rhein-Sieg-Kreises in die Gesellschafterversammlung der RSAG zu entsenden. Als (stimmberechtigte) Stellvertreterin von Ltd. KVD Tim Hahlen in der Gesellschafterversammlung der RSAG wird für den Rhein-Sieg-Kreis ab dem 01.08.2022 Frau Kreisdirektorin Svenja Udelhoven entsandt.

Erläuterungen:

Der Rhein-Sieg-Kreis ist zu 5% unmittelbar und über die Kreisholding Rhein-Sieg GmbH zu weiteren 93 % mittelbar an der RSAG beteiligt. Weiterer Gesellschafter ist der Zweckverband Rheinische Entsorgungskooperation – REK - (mit 2 %).

Aufgabe der RSAG ist die umweltverträgliche Abfallentsorgung im Rhein-Sieg-Kreis und im Gebiet der Gesellschafter im Rahmen der Abfallgesetze des Bundes und des Landes, insbesondere die Abfallvermeidung und die Abfallverwertung sowie die Aufbereitung (Entwässerung/Trocknen) der kommunalen Klärschlämme für eine ordnungsgemäße Verwertung der Entsorgung.

Vertretungen des Kreises, die Mitgliedschaftsrechte in Organen, Beiräten oder Ausschüssen von

juristischen Personen oder Personenvereinigungen wahrnehmen, werden gemäß § 26 Abs. 5 KrO NRW vom Kreistag bestellt oder vorgeschlagen. Ist mehr als eine Vertretung des Kreises zu benennen, muss der Landrat oder ein*e von ihm vorgeschlagene*r Bedienstete*r des Kreises dazuzählen.

Der Aufsichtsrat der RSAG besteht aus 13 ordentlichen und derselben Anzahl stellvertretender Mitglieder. Der Gesellschafter REK entsendet ein Mitglied. 12 Mitglieder und deren Stellvertretungen werden vom Kreistag bestellt und in den Aufsichtsrat entsandt. Bei einem dieser Mitglieder muss es sich um den Landrat oder einen von ihm benannten Bediensteten des Rhein-Sieg-Kreises handeln. Sein*e Stellvertreter*in muss ebenfalls Bedienstete*r des Rhein-Sieg-Kreises sein.

Bislang war als Stellvertreter von Herrn Landrat Schuster Herr Dezernent Christoph Schwarz in den Aufsichtsrat entsandt. Herr Dezernent Schwarz geht zum 31.07.2022 in Altersteilzeit. Die Leitung des Dezernates IV wird ab dem 01.08.2022 Herr Ltd. KVD Tim Hahlen übernehmen. Es wird vorgeschlagen, ab dem 01.08.2022 Herrn Ltd. KVD Tim Hahlen als Stellvertreter von Landrat Schuster in den Aufsichtsrat zu entsenden.

In der Gesellschafterversammlung wird der Rhein-Sieg-Kreis durch eine oder mehrere Personen vertreten, deren Bestellung dem Kreistag obliegt. Der Rhein-Sieg-Kreis als Gesellschafter kann seine Stimme nur einheitlich abgeben, auch wenn er durch mehrere Personen in der Gesellschafterversammlung vertreten wird.

Als stimmberechtigter Vertreter in der Gesellschafterversammlung war bislang Herr Dezernent Christoph Schwarz und als sein Vertreter Ltd. KVD Tim Hahlen entsandt. Hier wird vorgeschlagen anstelle von Herrn Dez. Schwarz Herrn Ltd. KVD Tim Hahlen zu entsenden und als dessen Stellvertreterin Frau Kreisdirektorin Svenja Udelhoven.

Zur Sitzung des Kreistages am 02.06.2022

(Landrat)